

Name des Vereins/der Abteilung
Stadt Menden Team Schule und Sport Neumarkt 5 58706 Menden

Abgabefrist: 30.04.

**Antrag auf Zuwendung von Sportfördermitteln zur Förderung der Jugendarbeit
nach § 5 der Richtlinie zur besonderen finanziellen Förderung der Sportvereine in der Stadt Menden (Sauerland)**

Angaben zur Antragsteller:in	
Name des Vereins/Name der Abteilung des Vereins	
Vereinsregister	Vereinskennziffer beim LSB NRW e. V.

Angaben zur Ansprechperson	
Vorname, Name	Funktion im Vorstand
Straße, H.-Nr.	PLZ, Ort
Telefon-Nr. mobil	E-Mail

Mitglieder des Vereins/der Abteilung des Vereins lt. LSB-Bestanderhebungsbogen des Vorjahres	
insgesamt	davon noch nicht 19 Jahre alt

<input type="checkbox"/> Eine Kopie des LSB-Bestanderhebungsbogens des Vorjahres ist dem Antrag beigelegt.
--

Die Jugendsportfördermittel sollen auf folgendes Konto überwiesen werden	
Kontoinhaber:in	IBAN
Name Kreditinstitut	BIC

Fördervoraussetzungen

Im Rahmen der jeweils vom Rat der Stadt Menden (Sauerland) bereitgestellten Haushaltsmittel werden Sportvereine gefördert, die im Vereinsregister des Amtsgerichts Arnsberg eingetragen und nachweislich als gemeinnützig anerkannt sind.

Ein Antrag auf eine Zuwendung von Sportfördermitteln zur Förderung der Jugendarbeit kann online über das Serviceportal unter <https://portal.menden.de/services> der Stadt Menden (Sauerland) oder unter Verwendung dieses Vordrucks bis spätestens zum 30.04. beim Team Schule und Sport der Stadt Menden, Neumarkt 5, 58706 Menden gestellt werden.

Die Sportfördermittel werden für jedes jugendliche Mitglied, das noch nicht 19 Jahre alt ist, gewährt und werden gleichmäßig auf die Gesamtzahl der jugendlichen Mitglieder aller antragsberechtigten Sportvereine, die frist- und formgerecht einen Antrag gestellt haben, verteilt. Berechnungsgrundlage ist die Bestandsmeldung der Mitgliederzahlen zum Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V. des Vorjahres. Eine Ablichtung des Bestanderhebungsbogens ist dem Antrag beizufügen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Alle weiteren Infos zu den Sportfördermitteln finden Sie in der Richtlinie zur besonderen finanziellen Förderung der Sportvereine in der Stadt Menden (Sauerland) vom 01.01.2021 in der Fassung der Änderung vom 19.05.2022.

Mit Unterschrift bestätigt der Verein/die Abteilung des Vereins

- als gemeinnützig anerkannt zu sein,
- die Richtigkeit und Vollständigkeit der o. g. Angaben.

Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweis

Weitergehende Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 EU-DSGVO können Sie auf der Homepage der Stadt Menden unter dem Link: <https://www.menden.de/datenschutz/> einsehen. Alternativ scannen Sie einfach den nebenstehenden QR-Code mit Ihrem Smartphone. Hierfür benötigen Sie allerdings eine spezielle APP zum Lesen von QR-Codes.

